

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 14.02.2023 – öffentlich**

**Thema:
Stationäre Luftfilter**

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.02.2023

Frage: Für welche Schulen sind Planungen zum Einbau stationärer Luftfilteranlagen durchgeführt worden?

Antwort der Verwaltung:

In den Mitteilungen der Verwaltung im Schul- und Sportausschuss am 29.09. und 15.11.2022 sowie den Beratungen und Beschlussfassungen des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2023 und des Rates am 02.02.2023 auf der Grundlage der Beschlussvorlage der Verwaltung DS-Nr. 5319/2020-2025 wurde die Fokussierung auf die 28 noch nicht mit stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ausgestatteten Grundschulen sowie zweier Förderschulen umfassend dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende städtische Schulen:

Nr.	Grundschulen	Anzahl förderfähiger Geräte
1	Bückardtschule	18
2	Diesterwegschule	12
3	Fröbelschule	22
4	Klosterschule	16
5	Stapenhorstschule	19
6	Volkeningschule	28
7	Bültmannshofschule	20
8	Eichendorffschule	21
9	Pläßschule	14
10	Stiftsschule	16
11	Sudbrackschule	28
12	Osningschule	20
13	Stieghorstschule	18
14	Grundschule Hillegossen	16
15	Grundschule Ubbedissen	16
16	Martinschule	23
17	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup	15
18	Grundschule Babenhausen	11
19	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen	13
20	Grundschule Altenhagen	16
21	Grundschule Am Homersen	18
22	Grundschule Heeperholz	16
23	Grundschule Milse	21
24	Grundschule Dreekerheide	20

Nr.	Grundschulen	Anzahl förderfähiger Geräte
25	Grundschule Theesen	13
26	Grundschule Vilsendorf	12
27	Grundschule Am Waldschlößchen	12
28	Bahnhofschule	19
	Förderschulen	
29	Ganztagsschule Am Lönkert	13
30	Leineweberschule	23
	Anzahl der förderfähigen Geräte	529

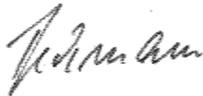
Die „technischen“ Begehungen mit den Fachfirmen zur Vorbereitung des Einbaus der Geräte in die Grundschulen und die Förderschulen der Primarstufe und der damit einhergehenden Finalisierung der Anzahl zu verbauender Geräte erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulen und werden gegenwärtig abgeschlossen.

Erste Zusatzfrage: An welchen Schulen werden bis Ablauf der Förderperiode jeweils wie viele stationäre Luftfilteranlagen eingebaut worden sein?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt noch keine Bauzeitenplanung vor, da die Begehungen der Schulen mit den Fachfirmen gerade erst stattgefunden haben bzw. stattfinden. Durch Beschluss des Rates vom 02.02.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, für so viele städtische Grundschulen und Förderschulen der Primarstufe wie möglich im Rahmen des Förderprogramms der Bundesregierung zum Einbau von stationärer Lüftungsanlagen eine Ausstattung umzusetzen. Ziel ist es, diesem Auftrag gerecht zu werden. Im Übrigen wird auf die vorstehende Antwort verwiesen.

i.A.



Beckmann
 Amtsleitung